Große Kreisstadt
SCHWARZENBERG
Erzgebirge

Große Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.
Erzgebirgskreis

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schwarzenberg (04.12.2017) vom 08.05.2023

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist i.V.m. §§ 2, 8a, 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist i.V.m dem Sächsisches Verwaltungskostengesetz vom 5. April 2019 und § 7 des Sächsischen Bestattungsgesetz vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 24.04.2023 mit Beschluss-Nr. 402/2023 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schwarzenberg vom 04.12.2017 wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 zu § 2 Friedhofsgebührensatzung wird durch Anlage 1 zu dieser Satzung vollständig ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schwarzenberg vom 04.12.2017, bekannt gemacht im Wochenspiegel am 15.12.2017, tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Schwarzenberg, den 08.05.2023

R. Gehart
Oberbürgermeister

STADT SCHWARZENBERG/ERZGEB. * OBERBÜRGERMEISTER *
- Siegel -

Anlage 1 (zu § 2 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schwarzenberg – 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schwarzenberg vom 08.05.2023)

Verzeichnis über die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren der Friedhöfe der Stadt Schwarzenberg (Gebührenverzeichnis)

A Gebühren für die Überlassung von Begräbnisplätzen (Grabnutzungsgebühren)

Ziffer		Nutzungs-dauer	Gebühr
	Reihengrabstätten für (nicht verlängerbar, ohne Grabpflege)		
1	Sarggrab	20	1.428,00 €
2	Urnengrab	20	1.029,00 €
	Reihengrabstätten für (nicht verlängerbar, einschließlich Grabpflege)		
3	Sarggrab - Stille Wiese	20	2.787,00 €
4	Urnengrab - Stille Wiese	20	1.044,00 €
5	Wiese für Schmetterlingskinder	10	40,00 €
	Wahlgrabstätten für (verlängerbar, ohne Grabpflege)		
6	Sargwahlgrab als Einzelgrab	20	2.178,00 €
7	Sargwahlgrab als Doppelgrab	20	3.785,00 €
8	Urnenwahlgrab als Einzelgrab	20	1.360,00 €
9	Urnenwahlgrab als Doppelgrab	20	1.844,00 €
10	Kindergrab bis zum voll. 2. Lj	10	407,00 €
	Urnengemeinschaftsanlagen (nicht verlängerbar, einschließlich Grabpflege)		
11	Urnengemeinschaftsgrab anonym	20	886,00 €
12	Urnengemeinschaftsgrab mit Namen	20	972,00 €
13	Urnengemeinschaftsgrab am Gemeinschaftsbaum	20	886,00 €
	Urnengemeinschaftsanlage im Kolumbarium (verlängerbar, ohne Grabpflege)		
14	Stellplatz je Urne	20	1.607,00 €

Nachlösegebühren für Wahlgräber

Die Grabnutzungsdauer der Grabarten der Ziffern 6 - 10 und 14 können verlängert werden. Die Gebühr beträgt pro Jahr der Nachnutzung :

15	Sargwahlgrab als Einzelgrab	pro Jahr	108,90 €
16	Sargwahlgrab als Doppelgrab	pro Jahr	189,25 €
17	Urnenwahlgrab als Einzelgrab	pro Jahr	68,00 €
18	Urnenwahlgrab als Doppelgrab	pro Jahr	92,20 €
19	Kindergrab bis zum voll. 2. Lj	pro Jahr	40,70 €
20	Stellplatz je Urne	pro Jahr	80,35 €

Die Nachlösegebühr wird ermittelt, in dem die Jahresgebühr anteilig auf den Tag genau vom Tag des Ablaufes der Nutzung der 1. Nutzungszeit bis zum Ende der nachgelösten Nutzungszeit berechnet wird.

B Gebühren für Grabherstellung

Sargbestattungen

21	Sargbestattung Erwachsene	421,00 €
22	Sargbestattung Kind bis 2 Jahre	205,00 €
23	20% Zuschlag auf Position 21 für ein erweitertes Grab bei übergroßen Särgen	505,20 €

Urnenbeisetzung

24	je Urne in einer Reihengrabstätte / Wahlgrabstätte / Urnengemeinschaftsanlage, an Gemeinschaftsbaum	67,00 €
25	je Urne in einem Kolumbarium	53,00 €

C Gebühren für Nebenleistungen

Nutzung der Feierhallen

Für die Nutzung einer kommunalen Feierhalle und des Abschiedsraumes wird eine Gebühr für die Vorhaltung / Unterhaltung einschließlich der Nutzung der Musikanlage / Orgel berechnet:

26	Abschiednahme (Stille Beisetzung) an Sarg / Urne im Abschiedsraum, Dauer ca. 1/2 Stunde	je Nutzung	210,00 €
27	Trauerfeier in Abschiedsraum oder Feierhalle, Dauer ca. 1 Stunde	je Nutzung	320,00 €
28	Trauerfeier in Abschiedsraum und Feierhalle, Dauer ca. 1 1/2 Stunde	je Nutzung	425,00 €

29	**Trägerleistungen (nur wenn nicht durch Bestatter)**	je Träger	50,00 €
30	Wenn durch Wünsche der Angehörigen die übliche Dauer für die Positionen 26-28 nicht ausreicht, wird auf die Position ein Zuschlag von 50 % erhoben.		
	Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen		
31	Ausgrabung von Ascheurnen	je Nutzung	159,00 €
32	Ausgrabung und Umbettung von Ascheurnen	je Nutzung	255,00 €
	Sondergebühren		
33	Für Leistungen, die an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen erbracht werden, wird ein Zuschlag von 30% zur jeweils anfallenden Gebühr der Positionen 21 - 32 erhoben.		
D	**Verwaltungsgebühren**		
34	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	je Fall	42,00 €
35	Genehmigung für gewerblich Tätige	je Fall	33,00 €
36	Ausstellung / Verlängerung einer Nutzungsurkunde, Grabnummernkarte	je Fall	42,00 €
37	Genehmigung zur Ausgrabung / Umbettung	je Fall	28,00 €
E	**sonstige Leistungen**		
	Leistungen, die nicht in dieser Anlage aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen berechnet. je angefangene Arbeitsstunde		
38	Einsatz je Mitarbeiter	pro Stunde	55,75 €

Schwarzenberg, den 08.05.2023

R. Gehart
Oberbürgermeister

STADT SCHWARZENBERG/ERZGEB. * OBERBÜRGERMEISTER *